

01

- über Herrn Beigeordneten Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein  
gez. Buchhorn

### **Bildung einer Kommunalen Seniorenvertretung Antrag des Seniorenrings vom 07.04.2010**

Zu dem oben genannten Antrag wird wie folgt Stellung genommen.

Zu Punkt 1:

Der Antrag des Seniorenringes vom 07. April 2010 auf Bildung einer Kommunalen Seniorenvertretung begegnet keinen rechtlichen Bedenken.

Zu Punkt 2:

Die Entsendung von sachkundigen Einwohnern aus der Mitte der Seniorenvertretung hat nur in der Weise finanzielle Auswirkungen, dass hier für die Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse das entsprechende Sitzungsgeld gezahlt werden muss.

Verwaltungskosten im eigentlichen Sinne fallen nicht an, da keine Wahlen zu betreiben sind oder sonstige administrative Vorkehrungen getroffen werden müssen. Es handelt sich letztlich um eine politische Grundsatzentscheidung.

gez. Söllner